

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 21.03.2023	65	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	29.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich	
Gefertigt:		Beteiligt:		Landrat	
10.13	gez. Sorge	10.1	gez. Heinrich	gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Pflichtenbelehrung gem. § 54 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ersatzpersonen für Frau Nilgün Sanli und Frau Karin Siemann gem. § 60 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 65	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Frau Karin Siemann hat auf ihre Mitgliedschaft im Kreistag verzichtet. Der Sitz geht gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Herrn Manuel Skokalski als nächste Ersatzperson über.

10 Herr Skokalski hat das Mandat angenommen. Die Kreistagsmitgliedschaft beginnt mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages über den Sitzverlust der Kreistagsabgeordneten Siemann gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 29.03.2023.

15 Frau Nilgün Sanli hat auf ihre Mitgliedschaft im Kreistag verzichtet. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Herrn Sven Struckmann als nächste Ersatzperson über.

20 Herr Struckmann hat das Mandat angenommen. Die Kreistagsmitgliedschaft beginnt mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages über den Sitzverlust der Kreistagsabgeordneten Sanli gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 29.03.2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG sind alle Kreistagsabgeordneten vom Landrat auf die ihnen nach folgenden Vorschriften obliegenden Pflichten hinzuweisen:

25 § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit

§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot

30 § 42 NKomVG - Vertretungsverbot.

Im Anschluss an die Pflichtenbelehrung ist die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG durchzuführen. Die Kreistagsabgeordneten werden somit vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

35